

TARIFORDNUNG gültig ab 01.01.2022

für

**Genossenschaft Wasserversorgung Dorf
6162 Entlebuch**

1. ANSCHLUSSGEBÜHR		
a)	Neubau: 1.5 % Ersatzbau: 1.5 %	des Gebäudeversicherungswertes (min. jedoch Fr. 300.00) vom Mehrwert des Gebäudeversicherungswertes der Ersatzbauten
b)	Aufbau / Umbau / Erweiterungsbau:	1.0 % der wertvermehrenden Investitionen gemäss Gebäudeversicherungsschätzung, ab einem Mehrwert von Fr. 30'000.- des Gebäudeversicherungswertes
c)	50 %	der Ansätze gemäss Punkt a) und b) der geschützten Liegenschaften mit ausschliesslichem Brandschutz, aber ohne Trink- oder Brauchwasseranschluss
d)	50 %	der Ansätze gemäss Punkt a) und b) der erschlossenen Bauten bei blossem Trink- oder Brauchwasseranschluss, aber ohne Brandschutz
e)	Bei Bauten mit öffentlichem Interesse kann der Vorstand auf schriftliches Gesuch des Bauherrn über eine Reduktion der Anschlussgebühren entscheiden.	

Bei Neubauten wird die Anschlussgebühr nach Erteilen der Anschlussbewilligung auf 80 % der Baukosten gemäss Baubewilligung als Akonto in Rechnung gestellt. Nach Vorliegen des Gebäudeversicherungswertes wird die definitive Anschlussgebühr abgerechnet.

2. BETRIEBSGEBÜHREN		
2.1 Grundgebühren		
2.1.1 Grundgebühren pro Jahr		
a)	Fr. 100.00	für Einfamilienhaus oder für Stockwerkeigentum mit separater Abrechnung
b)	Fr. 100.00 Fr. 50.00	für 1. Wohneinheit beim Mehrfamilienhaus oder für 1. Einheit bei Stockwerkeigentum mit gemeinschaftlicher Abrechnung für jede weitere Wohneinheit
c)	Fr. 100.00 Fr. 100.00 Fr. 50.00 Fr. 50.00	Gemischte Wohn- und Gewerbebauten inkl. Landwirtschaft für 1. gemischte Wohn- und Gewerbeeinheit, bestehend aus einer Wohneinheit und einer Gewerbeeinheit für 1. Wohneinheit und landw. Liegenschaft für jede weitere Wohneinheit für jede weitere Gewerbeeinheit max. Fr. 1000.00
d)	0.02 %	des Gebäudeversicherungswertes für Industrie-, Gewerbe- und öffentliche Bauten, jedoch min. Fr. 100.00, max. Fr. 500.00
e)	50 %	der Grundgebühr gemäss Punkt a, b, c, d für Liegenschaften mit ausschliesslichem Brandschutz, aber ohne Trink- oder Brauchwasseranschluss.
f)	50 %	der Grundgebühr gemäss Punkt a, b, c, d für Bauten mit blossem Trink- oder Brauchwasseranschluss, aber ohne Brandschutz.
2.1.2 Miete für Wasseruhren pro Jahr		
In den Grundgebühren ist die Miete für eine Wasseruhr inbegriffen. Für jede zusätzliche Wasseruhr ist eine jährliche Miete von Fr. 30.- geschuldet.		

2.2 Mengengebühr (Wasserzins)		
Fr.	1.00/m ³	bis 1000 m ³ Wasser pro Jahr
Fr.	0.90/m ³	ab 1000 m ³ Wasser pro Jahr
Der jährliche Verbrauch wird durch Ablesen der Wasseruhren jeweils Ende des Jahres ermittelt.		
Für Genossenschaftsmitglieder der WVDE reduziert sich der Wasserzins um 15 %.		
2.3 Gebühren für befristete Anschlüsse		
2.3.1 Wasserbezug ab Hydrant für Reinigungsfirmen (Kanalreinigungen ect.)		
Für den Wasserbezug ab Hydrant muss der speziell hergerichtete Wasserzähler benutzt werden. Anfragen, Reservationen und Rückfragen an den Vorstand. Tarif pro Auftrag:		
Fr.	50.00	Grundgebühr
Fr.	1.00/m ³	Wasserverbrauch
Fr.	30.00	Für Wasseruhr
2.3.2 Bauwasser		
Der Bauwasseranschluss wird auf Antrag und auf Kosten des Bauherrn, aber im Auftrag der WVDE erstellt. Der Bauwasserverbrauch wird in der Regel pauschal berechnet. Er beträgt:		
Fr.	100.00	für Einfamilienhäuser / STGW
Fr.	150.00	für Zweifamilienhäuser
Fr.	30.00	für jede weitere Wohnung
Für Wohn- und Geschäftshäuser, Industriebauten, öffentliche Bauten, Bauten mit öffentlichem Interesse sowie für Sonderfälle wie Staubbekämpfung, Platzwäsche, Frostlauf im Winter, etc., setzt der Vorstand den pauschalen Wasserpreis fest, unter Berücksichtigung des Bauvolumens und der Gegebenheiten. Es kann auch eine Messung des Bauwassers mit Uhrenmiete verlangt werden.		

3. Mitgliederbeitrag
Die Mitglieder der Genossenschaft bezahlen einen einmaligen Beitrag von Fr. 300.00

Alle Gebühren (Tarife) sind exkl. Mehrwertsteuer angegeben. Die Gebühren müssen nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen bezahlt werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahnung erlassen und der gesetzliche Verzugszins berechnet.

Diese Tarifordnung wurde an der Generalversammlung vom 28. Juni beschlossen und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Namens der Genossenschaft

Der Präsident

Die Aktuarin



Bernhard Hofstetter



Anita Bieri-Zihlmann

Genehmigung der Tarifordnung durch den Gemeinderat von Entlebuch: 14. JULI 2021



Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiber:

